



# Marktgemeinde **Schiefling am Wörthersee**

9535 Schiefling am Wörthersee Austria Pyramidenkogelstraße 150  
Telefon 0 42 74 / 22 75 Telefax 0 42 74 / 51 5 1 3

Zahl: 18-031/2026  
Betreff: Aufhebung einer Teilfläche des Aufschließungsgebietes A23  
Grundstücke 81 und 82, KG Techelweg

## KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Schiefling am Wörthersee beabsichtigt gemäß § 41 iVm § 38 Kärntner Raumordnungsgesetz 2021 (K-ROG 2021) idF LGBl. Nr. 11/2026 eine Teilfläche des folgenden Aufschließungsgebietes (AG) aufzuheben:

**AG A23: Parz. 81 und 82 KG Techelweg Teilfläche im Ausmaß von ca. 3.595 m<sup>2</sup>**

Gemäß § 38 Kärntner Raumordnungsgesetz 2021 (K-ROG 2021) idF LGBl. Nr. 11/2026 liegt der Entwurf über die Freigabe des Aufschließungsgebietes einschließlich der Erläuterung durch **vier Wochen** während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht auf und wird im **Internet** auf der Homepage der Gemeinde (<https://www.schiefling.gv.at/buergerservice/amtstafel/kundmachungen-verlautbarungen.html>) bereitgestellt.

Jede Person ist berechtigt, innerhalb der Auflagefrist eine Stellungnahme zum Entwurf über die Freigabe des Aufschließungsgebietes zu erstatten.

Die während der Auflagefrist beim Gemeindeamt gegen den Entwurf schriftlich eingebrachten und begründeten Einwendungen sind vom Gemeinderat bei der Beratung über die Freigabe des Aufschließungsgebietes in Erwägung zu ziehen.

Der Bürgermeister:

Thomas Wuksch

Angeschlagen am: 15-04-2026

Abgenommen am:

Internet bereitgestellt: von 15-04-2026 bis 13-05-2026

